

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0368/2017/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.03.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	31.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	21.06.2017	öffentlich

Jahresrechnung Kinderstube Groß Nordende 2016

Sachverhalt:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende e.V. –Sparte Kinderstube- die anliegende Jahresrechnung 2016 vorgelegt.

Der Anfangsbestand 2016 betrug 14.168,75 Euro. Gesamteinnahmen in Höhe von 71.833,35 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 81.690,99 Euro gegenüber. Der Endbestand 2016 beträgt dadurch 4.361,11 Euro. Es ergibt sich ein Guthaben von 3.361,21 €.

Es ist anzumerken, dass die Mittagsverpflegung in der Kinderstube mit einem Guthaben in Höhe von 999,90 Euro abgeschlossen hat. Dieses Guthaben wird nicht mit dem Gemeindeanteil verrechnet, da dieses Guthaben ausschließlich durch die Elternbeiträge für die Mittagsversorgung entstanden ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende e.V. über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2016 betragen diese Kosten 21.219,34 Euro (inkl. Mietwert).

Der Gemeinde Groß Nordende sind Gesamtkosten in Höhe von 31.869,15 Euro entstanden. Das Guthaben aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.361,21 Euro wird mit der nächsten Abschlagszahlung zum 15. August 2017 verrechnet.

Der Zuschuss der Gemeinde pro Kind und Monat betrug für das Jahr 2016 139,78

Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 3.361,21 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2017 entsprechend berücksichtigt. Die diesjährigen Ausgaben für die Kinderstube Groß Nordende reduzieren sich entsprechend.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Jahresrechnung berücksichtigt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 der Kinderstube Groß Nordende